

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 2.9.13

Vorlage 1: Beschlussvorlagen

1. Der OR dankt der AG Geschäftsführung für das schnelle sachgerechte Handeln in Sachen SKZ und K11. Er bestätigt den Inhalt des Briefes vom 19.8.13 (Anlage 1, Vorlage 2) in allen Punkten.
Der OR dankt der AG Geschäftsführung für die aktive Öffentlichkeitsarbeit mit diesem Brief (Aushang in den Info-Kästen, Versand per E-Mail an die AG des Ortschaftsrates und die Akteure der AG GWA).
Er bestätigt das Auftreten und die Vorschläge der AG Geschäftsführung in der GWA- Beratung am 21.8.13 (Anlage 1, Vorlage 3).
2. Der OR greift die Vorschläge aus dem Brief vom 19.8.13 auf und beauftragt seinen Vorsitzenden mit der Umsetzung.
3. Der OR nimmt die Informationen der AG Geschäftsführung (Anlage 1, Vorlage 4) zum Stand der Entwicklung von K11 bestätigend zur Kenntnis.
4. Der OR bestätigt die Vorschläge der AG Geschäftsführung (Anlage 1, Vorlage 4) und beauftragt seinen Vorsitzenden mit der umgehenden Weiterleitung bzw. Umsetzung.
5. Der OR spricht dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen, der Verwaltung, dem EB KGM, dem EB SFM, den Spielplatzpaten, dem Stadtjugendring, dem Sport- und Spielmobil, allen Trägern des gesellschaftlichen Lebens in der Ortschaft seinen Dank aus für die umfangreichen Bemühungen zur Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen, verbindet damit die Hoffnung auf weitere Unterstützung und gute Zusammenarbeit und lädt ein zur Eröffnung/Übergabe des Raumes K11 am Freitag, d. 13.9.13 in der Zeit von 15-19 Uhr im SKZ, Dodendorfer Weg 12 unter dem Motto
„Ortschaftsrat, Eltern, Stadtverwaltung schaffen verbesserte Grundlagen für Kinder- und Jugendarbeit in der Ortschaft – Jung und Alt unter einem Dach“.

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 2.9.13, Vorlage 2

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen – AG Geschäftsführung

Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 19.8.2013

Einwohner der Ortschaft,
alle Nutzer des Soziokulturellen Zentrums
Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Stand im SKZ

Liebe Beyendorfer und Sohlener, liebe Aktive und Nutzer des SKZ,

mit weitreichender Unterstützung durch den Oberbürgermeister haben wir wesentliche Fortschritte in unserem Soziokulturellen Zentrum (SKZ) umsetzen können. Viele Aufgaben stehen noch vor uns.

Die Grundstruktur der Nutzung des Gebäudes ist geregelt. Für Räume, die die Vereine als alleinige Nutzer übernommen haben, gibt es Verträge. Nach den neuen Regelungen beteiligen sich die Vereine mit 5 Euro pro Raum und Monat an den Betriebskosten. Das ist mit dem Blick auf die Betriebskosten insgesamt eine sehr großzügige Regelung.

Die Fragen der Ordnung und Sauberkeit für das Umfeld sind den Nutzern abgenommen worden. Der OR drängt gegenwärtig auf konsequente Umsetzung. Das Haus ist Verwaltungsstandort, Sitz des OR und des Ortsbürgermeisters. Der OR bemüht sich, das Gebäude in dieser Hinsicht mit Leben zu erfüllen und hat auch die Regelungen zur Verwaltung im Blickfeld.

Es soll ein Haus für alle Generationen werden. Diesem Ziel sind wir mit Unterstützung durch den Oberbürgermeister und durch den Beigeordneten für Soziales ein gehöriges Stück näher gekommen.

Am 13.9.13 wird der Kinder- und Jugendraum K11 übergeben werden. Dieser Tag und das Projekt insgesamt stehen unter dem Motto

„Ortschaftsrat, Eltern, Stadtverwaltung schaffen verbesserte Grundlagen für Kinder- und Jugendarbeit in der Ortschaft – Jung und Alt unter einem Dach“.

Für den Rest des Jahres ist Art und Umfang der von uns gewünschten pädagogischen Begleitung gesichert. Ein noch ausstehender Stadtratsbeschluss soll die Voraussetzungen schaffen, auch diese Angelegenheit zunächst bis Ende 2015 zu regeln.

Mit der gerade laufenden Herrichtung des Raumes E2 auch in umfangreichen Eigenleistungen der VS wird gerade beispielhaft das Zusammenwirken von Mieter und Vermieter im SKZ demonstriert.

Die Frage ist, ob das auch tragfähig bleibt für Räume, die sich mehrere Nutzer teilen. Der Oberbürgermeister hat zugesagt, zeitnah die Lösung der Probleme mit dem gesamten Sanitärbereich im Gebäude anzupacken.

Die Büchersammlung/Bibliothek der Ortschaft liegt ungenutzt in der Schulstraße 19. Der OR hat Räume im SKZ dafür reserviert. Nach den Erfahrungen der letzten Zeit mit den Genehmigungen zum Jugendraum werden wir dem OR vorschlagen, auf eine definitive schriftliche Äußerung zu den erforderlichen Genehmigungen zu drängen. Wir werden dem OR außerdem vorschlagen, die Fragen der Führung und Betreuung dieses Bestandes als dringliche Aufgabe zu behandeln.

Der OR hat in der Regelung der Nutzungen versucht, die nächsten Schritte anzustoßen. Es gibt viele Diskussionen in der Öffentlichkeit, die einfach nach Versachlichung verlangen. Mit der AG SKZ haben wir ein zusätzliches öffentliches Gremium für alle diese Fragen. Sämtliche Materialien stehen öffentlich zur Verfügung.

An die Vereine ergeht nochmals die dringende Aufforderung, sich konstruktiv mit Vorschlägen einzubringen.

Der OR hat keinerlei „Verbote“ ausgesprochen. Um überhaupt Entscheidungsspielraum zu haben, ist die Privatvermietung ausgesetzt worden.

Die öffentliche Diskussion legt dem OR nahe, stärker die Haushaltsfragen einzubeziehen. Das hat der OR zwar im Blickfeld, er muss aber auch betonen, dass ihm hierzu gegenwärtig keine Entscheidungsbefugnisse zustehen.

Folgende Problemlage ergibt sich für die jetzt erforderlichen Klärungen zur Nutzung durch mehrere Nutzer (mehrere Vereine, private Nutzungen):

Wie finden wir zu den früheren Traditionen guter Zusammenarbeit in der Ortschaft zurück? Wir brauchen keine überladenen Regelungen, wenn wir wieder ein gutes Miteinander praktizieren und uns gemeinsam dazu abstimmen.

Neben der Beteiligung an den Betriebskosten gehören auch die Beteiligungen an der Erhaltung und auch Erneuerung von Ausrüstungen, Mobiliar usw. auf den Tisch. Wie soll das geschehen?

Die schon seit langer Zeit angemahnten Inventurergebnisse sind erforderlich auch mit dem aktuellen Abschreibungsstatus.

Die Fragen betreffen die Mobiliarnutzung in E3(E4) (ehem. Aula), die Nutzung der Teeküche E7(einschließlich aller Ausstattungen), den Raum K6, den Raum K5 mit dem Lehmbackofen (und den Lagerräumen K3/K4).

Die entstehenden Fragen sollte der OR an alle Vereine richten, aber auch an den Oberbürgermeister, Verwaltung, EB KGM.

Das beigefügte Material soll eine Unterstützung der weiterhin dringend erforderlichen öffentlichen Diskussion sein, kann aber für eine qualifizierte Behandlung die kompletten Unterlagen aus dem OR nicht ersetzen. Diese Unterlagen kann man im Bürgerinformationssystem der Stadt finden. Sie sind aber auch bei uns in Dateiform erhältlich und können auch bei uns eingesehen werden.

Wir schlagen vor, dass wir den 13.9.13 gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen, mit allen Vereinen, mit dem Sport- und Spielmobil, mit unseren Spielplatzpaten, mit den Verantwortlichen der Stadt aus Verwaltung und Politik gemeinsam begehen.

Alle AG des OR werden gebeten, eine Gesprächsrunde zur Entwicklung des SKZ und seines Umfeldes vorzubereiten.

Alle Vereine werden gebeten, an der Präsentation des gesellschaftlichen Lebens der Ortschaft an diesem Tag mitzuwirken.

Der OR wird sich in einer Sondersitzung am 2.9.13 diesen Themen widmen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Geue Henry Hagendorf Jürgen Tiedge

Anhang :

Einige Informationen zu den Regelungen für das Soziokulturelle Zentrum (SKZ) – 5.8.2013

Die kompletten Informationen sind im Informationssystem der Stadt verfügbar. Fragen können an den Ortsbürgermeister, die Ortschaftsräte und die berufenen Mitglieder der AG SKZ gerichtet werden.

Ortsbürgermeister am 18.3.2013: „Im Einvernehmen mit dem OR legt S. Geue fest: **Bis zur OR-Sitzung am 15.04.2013 sind keine neuen Verträge zur Privatvermietung abzuschließen.**“

Ortschaftsrat am 15.4.2013:

1. Der OR bestätigt die Entscheidung seines Vorsitzenden aus der Sitzung vom 18.3.13 zur **Aussetzung weiterer Vertragsabschlüsse zur privaten Vermietung über den 15.4.13 hinaus.**

2. Die Regelungen aus der Nutzungskonzeption zum Mehrzweckraum (ehem. Aula) E3(E4) bleiben bestehen.

E3(E4) kann für angemessene Veranstaltungen durch die ortschaftsansässigen Träger des gesellschaftlichen Lebens (Vereine, Volkssolidarität, ...) für ihre satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke genutzt werden.

Die Nutzung kann grundsätzlich nur außerhalb der in der Hausordnung genannten Ruhezeiten stattfinden.

Über Ausnahmen bei Veranstaltungen, die in den Veranstaltungsplan von OR und AG GWA aufgenommen wurden, entscheidet nach schriftlichem Antrag und Stellungnahme der AG SKZ (unter Einbeziehung der Anwohnervertreter) der OR.

Der Vorsitzende erhält den Auftrag, dem OR in Zusammenarbeit mit dem Objektverantwortlichen des BOB, mit dem EB KGM, der AG SKZ Vorschläge zu Vertragsregelungen zu unterbreiten.

...

4. Für ein vielseitiges Angebot an angemessenen Veranstaltungen durch die ortschaftsansässigen Träger des gesellschaftlichen Lebens (Vereine, Volkssolidarität, ...) im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke soll der Raum K6 eine sinnvolle Ergänzung im Vergleich zum Mehrzweckraum E3 bieten. Die Nutzung soll nicht an eine Kopplung mit K5 (ehem. Küche) gebunden sein. Die Nutzung kann grundsätzlich nur außerhalb der in der Hausordnung genannten Ruhezeiten stattfinden.

Über Ausnahmen bei Veranstaltungen, die in den Veranstaltungsplan von OR und AG GWA aufgenommen wurden, entscheidet nach schriftlichem Antrag und Stellungnahme der AG SKZ (unter Einbeziehung der Anwohnervertreter) der OR.

Der Vorsitzende erhält den Auftrag, dem OR in Zusammenarbeit mit dem Objektverantwortlichen des BOB, mit dem EB KGM, der AG SKZ Vorschläge zu Vertragsregelungen zu unterbreiten.

Nach Klärung der Nutzungsbedingungen für die ortschaftsansässigen Träger des gesellschaftlichen Lebens und Abschluss der Baumaßnahmen im Kellergeschoss soll über zeitweilige Nutzungsmöglichkeiten für private Veranstaltungen entschieden werden.

Die AG SKZ entscheidet sich am 7.3.2013 nach intensiver Diskussion, erneut den Ortschaftsrat um Grundsatzklärungen am Beispiel des Raumes E3 (E4) (ehemalige Aula) zu bitten.

Ortschaftsrat am 24.6.2013: Grundlage der Diskussion ist das Papier der AG SKZ vom 7.3.2013 .

Zur Umsetzung der Anlage 1 vom 15.4.13, Vorlage3, Punkt 2 zum Mehrzweckraum E3 (mit E4) sollen **folgende Beschlüsse dem Vorsitzenden und der AG SKZ die gewünschte Klärung zum weiteren Vorgehen liefern:**

(Verein soll heißen: Verein oder ein ortsansässiger Träger des gesellschaftlichen Lebens.)

1. Die Nutzung für das politische Leben über den OR hat Priorität (kostenfreie Nutzung ist bereits vom Stadtrat beschlossen).
2. Der Sportverein hat bereits einen Vertrag mit 5 Euro pro Monat für die satzungsgemäße öffentliche Nutzung (hier für die regelmäßige Nutzung zu sportlichen Zwecken). Diese regelmäßigen Termine haben Priorität. Im gegenseitigen Einvernehmen ist ein Abtreten einzelner Termine möglich.
3. Allen Vereinen wird vom OR angeboten: Der OR schlägt die vertragliche Regelung zwischen Verein und EB KGM analog zum Beispiel des Sportvereins vor, falls die Vereine einzeln schriftlich ihren Wunsch dazu an den OR erklären.
Mit diesem Vertrag wird dem Verein mit der Übernahme der Kostenbeteiligung von 5 Euro pro Monat die Nutzung von E3 (E4) zu satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecken eröffnet. Das sind in der Regel ortschaftsüblich bekannt gemachte Veranstaltungen.
4. Ein Verein kann gemeinsam mit einem Sponsor auch gewerblich orientierte Veranstaltungen (Werbe-/ Verkaufsveranstaltungen)durchführen.
Auch hier hat der Verein die Verantwortung und ist Vertragspartner von KGM. Dabei wird pro Tag eine Kostenbeteiligung in Höhe von 60 Euro erhoben.
- 5. Das Miteinander der nutzenden Vereine soll im gegenseitigen Einvernehmen durch festzulegende Selbstverwaltungsregelungen erfolgen.**
- 6.. Regelungen sollen für jeden Raum gesondert getroffen werden, auch wenn keine Kostenbeteiligung vorgesehen wird.

Ortschaftsrat am 24.6.2013:

Der Vorsitzende wird mit umgehenden Realisierungsschritten beauftragt.

An die Vereine wird die dringende Bitte gerichtet, im Interesse unserer Einwohner schnell zu reagieren.

Damit ist immer noch aktuell (Ortschaftsrat am 15.4.2013):

Der Vorsitzende hat den Auftrag vom 15.4.13, dem OR in Zusammenarbeit mit dem Objektverantwortlichen des BOB, mit dem EB KGM, der AG SKZ Vorschläge zu Vertragsregelungen zu unterbreiten.

Dies trifft nicht nur auf E3(E4) zu , sondern auf alle Räume, die nicht nur von einem Verein genutzt werden sollen.

Mandatsträger des Ortschaftsrates:

**Siegfried Geue (Vorsitzender),
Henry Hagendorf (Stellvertreter),
Edelgard Herboldt,
Werner Nordt,
Ulrich Schrader,
Prof. Dr. Jürgen Tiedge.**

Im OR gibt es eigentlich 9 Sitze.

Durch die Mandatsniederlegung von Carola Erdmann und Otto Preuß sind 2 Sitze nicht mehr besetzt.

J. Tiedge hätte nach seiner Stimmenanzahl 2 Sitze erhalten. Damit ist in dieser Wahlperiode ein Sitz nicht besetzt.

Die Arbeitsgruppe Soziokulturelles Zentrum (AG SKZ) berät den Ortschaftsrat in den Fragen des SKZ und tagt öffentlich.

Vorsitz: Siegfried Geue

Berufene Ortschaftsräte:

**Henry Hagendorf,
Edelgard Herboldt,
Jürgen Tiedge,**

Berufene sachkundige Bürger (seit 7.10.2011) :

**Ulrich Harms,
Horst Meier,
Erika und Wolfgang Roßdeutscher,
Birgit Steinmetz,
Christel Schlee,**

Berufenes Mitglied in Fragen der Anwohnerinteressen:

Raiko Fröhlich,

Berufenes Mitglied in Fragen der Kinder/Jugendlichen:

Anja Schmidt

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 2.9.13, Vorlage 3

Auszug aus dem Entwurf der NS des GWA-Treffens am 21.8.13

Zwischenbilanz in der Entwicklung des SKZ - Aktueller Stand Jugendraum

Es zeigt sich sofort, dass beide Tagesordnungspunkte in der regen Diskussion nicht zu trennen sind. Den Akteuren ist am Dienstagvormittag per E-Mail (Ausnahmen: Ch. Schlee, H. Meier erhielten am Dienstagvormittag je eine Papierversion) der am Montagabend in der AG Geschäftsführung verabschiedete Brief (ght_an_alle_130819_mit_anhang.pdf) zugegangen. Es wird darüber informiert, dass dieser Brief bereits am 19.8. als Sofortinformation an den Oberbürgermeister und den Beigeordneten für Soziales gegangen ist und am 20.8. Gegenstand der Dienstberatung des OB war. Die Akteure werden ohne größere Einleitung um Ihre Stellungnahme gebeten.

D. Herboldt sieht in dem Motto für den 13.9. eine grobe Missachtung der bisherigen Anstrengungen der FFW zur Kinder- und Jugendarbeit. Die OR bemühen sich, dieses Missverständnis sofort auszuräumen und finden dabei die Unterstützung durch den Sportverein. Die OR versichern, dass in der nächsten Vorlage im OR ausdrücklich Lob und Anerkennung für die Aktivitäten aller Vereine enthalten sein wird.

In engagierter Diskussion wird der gegenwärtige Stand der Regelungen zum SKZ besprochen. Unter Einsatz von Laptop und Beamer werden im Detail Unklarheiten aus der öffentlichen Diskussion beseitigt. Es ergeht die erneute Aufforderung aus dem OR, sich aktiv in die Diskussionen im OR und in seinen AG einzubringen. Dazu soll auch der 13.9. genutzt werden.

A. Schmidt als Elternvertreterin berichtet zum aktuellen Stand Jugendraum. Ziel ist es, am 13.9.13 einen fertigen Raum K11 für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu eröffnen. Es laufen Bemühungen, die Stockungen in der Bereitstellung der Farbe zu beseitigen. Die Jugendlichen und Eltern werden die Malerarbeiten zügig erledigen.

Zum Ablauf am 13.9.:

Begrüßt wird die Absicht gemäß Motto als Einladende Ortschaftsrat, Eltern und Jugendliche, Verwaltung vorzusehen. Zeitraum 15 – 19 Uhr. Versorgung durch Eltern, Jugendliche, Jugendamt gesichert. Die Aufforderung zur Unterstützung ergeht an alle Akteure der GWA.

Der OR will folgende Beiträge bringen: OR und die AG Geschäftsführung, Ortschaftsentwicklung, SKZ laden im Anschluss an die off. Eröffnung zu zwanglosem Rundgang und zwangloser öffentlicher Diskussion zur Entwicklung des SKZ ein. Der Entwicklungsgang seit 2011 wird dokumentiert.

Das detaillierte Programm soll in der Sondersitzung des OR am 2.9.13 beschlossen werden. Es wird der Wunsch verdeutlicht, das Sport- und Spielmobil, die Kinderbeauftragte der Stadt, die Spielplatzpaten, alle Unterstützer, die sich aktiv eingebracht haben, einzuladen.

Von den Machern der Internetseite <http://www.beyendorf-sohlen.de> wird angeboten, die Entstehung eines ersten Berichts im Internet über den 13.9. öffentlich ab 17 Uhr vorzuführen.

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 2.9.13, Vorlage 4

1. Die AG Geschäftsführung informiert:

Die Stadt verfolgt in der Sozialpolitik das Sozialraumprinzip. Beyendorf-Sohlen bildet einen separaten Sozialraum, dessen räumliche Beziehungen zur Stadt gemäß ISEK2025 sich nicht wesentlich ändern werden. Das sind auch für die Sozialpolitik besondere Bedingungen.

Für Kinder im Vorschulalter wird dem durch Ersatzneubau der KiTa Rechnung getragen.

Mit Beginn des Schulalters entsteht für die Kinder ein wesentlicher Bruch hinsichtlich der Verankerung in der Ortschaft.

Der Standort Dodendorfer Weg 12 wird entwickelt als Zentrum des Sozialraums Beyendorf-Sohlen mit Verwaltungsstandort (Bürgerbüro Beyendorf-Sohlen), Sitz des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters und mit dem Soziokulturellen Zentrum.

Dazu gehören wesentliche soziale Komponenten.

Die besondere Situation des Sozialraums war und ist die Grundlage für die dringende Bitte des Ortschaftsrates nach einem Raum für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit qualifizierter pädagogischer Begleitung.

Im Prozess der Umsetzung durch Kommunalpolitik und Verwaltung gemeinsam mit Eltern und einer Gruppe Jugendlicher aus der Ortschaft befinden wir uns gerade.

Die Vorgehensweise hat – der besonderen Situation Rechnung tragend – Modellcharakter mit Blick auf ein zukunftsfähiges Dorf in der Stadt.

Als Raum für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird K11 entwickelt.

Das Jugendamt ist Vertragspartner des EB KGM. Durch den EB KGM sind Fußboden, Elektroinstallation und Heizkörper komplett erneuert worden. Die Voraussetzungen für die Malerarbeiten sind vom EB KGM geschaffen worden. Die Malerarbeiten werden von den Jugendlichen und Eltern ausgeführt. Das Kellergeschoss ist durch zwei Ein-/Ausgänge mit der südlichen und westlichen Außenseite des Gebäudes verbunden (zur südlichen Seite mit Klingelknopf). Die zwei Türen zwischen Erd- und Kellergeschoss sind kellerseitig verschlossen.

Es gibt zur Zeit im Kellergeschoss die Toilette für das ehemaligen Küchenpersonal der Schule.

Die Entwicklung des Sanitärbereiches soll zeitnah angepackt werden, ist aber augenblicklich hinsichtlich der Deckungsquelle im Haushalt eine offene Frage.

Der Ortschaftsrat ist bemüht, seine politische Verantwortung, seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Befugnisse zur Haushaltsführung hat der OR nicht.

Die vom OR dringend erbetene qualifizierte pädagogische Begleitung wird in Regie des Jugendamtes für den Zeitraum September bis Ende 2013 gesichert.

Dazu gehören:

Die Fortführung des Angebotes des Sport- und Spielmobils, das als Schlechtwettervariante K11 nutzen wird (eine definitive Bestätigung dafür liegt allerdings nicht vor), eine durch das Jugendamt organisierte qualifizierte pädagogische Begleitung zu festgelegten Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendraums im Umfang von 8 h pro Woche.

2. Vorschläge der AG Geschäftsführung:

Der Ortschaftsrat erinnert an seinen Beschluss vom 24.6.2013 gemäß Anlage 2:

„Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 7 zur DS 0120/13 zur Infrastrukturplanung Jugendarbeit 2014/15 zur Kenntnis und begrüßt besonders, dass der Sozialraum Beyendorf-Sohlen als Versorgungsgebiet 18 aufgenommen wird. Der OR sieht darin eine Bestätigung seiner intensiven Aktivitäten und spricht allen Unterstützern aus Politik, Jugendarbeit und Verwaltung seinen herzlichen Dank aus.

Er stellt aber auch fest: Das Mitwirkungs- und Anhörungsrecht gemäß aktueller GO LSA hat der OR selbst gestaltet. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Organisationsanweisungen für die Verwaltung in diesem Sinne einer Überprüfung zu unterziehen.“

Seinen ausdrücklichen Dank spricht der OR allen ortschaftsansässigen Trägern für ihre Bemühungen in der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen aus und bittet um intensive Fortsetzung und auch um Unterstützung in Sachen K11.

Der OR dankt dem Oberbürgermeister und dem Beigeordneten Soziales besonders auch dafür, dass dieses Projekt mit innovativen Gestaltungs- und Organisationsvarianten zugeschnitten auf den speziellen Sozialraum Beyendorf-Sohlen umgesetzt wird.

Der OR wird die weitere Entwicklung der DS 0120/13 aufmerksam verfolgen. Durch Stadtratsbeschluss muss auch die Grundlage für K11 und pädagogische Begleitung in den Folgejahren geschaffen werden. Der OR will auch dabei seiner Verantwortung in vollem Umfang gerecht werden. Dem sind allerdings auch Grenzen gesetzt. Sie betreffen z.B. die Fragen des Haushaltes und der „Fachaufsicht“ durch das Jugendamt gegenüber den Erbringern der qualifizierten pädagogischen Begleitung. Der OR will sich besonders dafür einsetzen, dass hier tragfähige langfristige Lösungen für einen Raum für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen über alle Altersgruppen gefunden werden.

Der OR bittet den Oberbürgermeister um Unterstützung, wenn es im Rahmen der DS 0120/13 darum geht, sich abzeichnende Quellen für Missverständnisse oder Fehlentwicklungen durch gemeinsam vorbereitete Vorlagen für den OR oder durch andere geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Der OR erneuert seinen Anspruch auf umfassende Information über die Inhalte vertraglicher Regelungen zu K11.